

**Beratung und Beschlussempfehlung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“**  
**a) Abschluss eines städtebaulichen- / Erschließungsvertrages**  
**b) Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslegung**

<b>Beratungsablauf:</b>		
12.03.2020	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
19.03.2020	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
24.03.2020	Gemeinderat	Entscheidung

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25. September 2018 wurde der Beschluss gefasst, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“ frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Die frühzeitige Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in dem Zeitraum vom 19. Oktober 2018 bis einschließlich 20. November 2018 statt.

Es wird vorgeschlagen, die während der frühzeitigen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage dargestellt, zu behandeln sowie die beigefügten Unterlagen öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Bezüglich der o.g. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ soll ein städtebaulicher- / Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Die Entwürfe der Verträge sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (nicht öffentlich einsehbar). Dem Vertragsentwurf hat der Investor inzwischen zugestimmt.

Sollte dem Antrag des Grundstückseigentümers Georgstraße 33B zugestimmt werden, werden die Bauleitplanunterlagen entsprechend vor der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB geändert.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde,

- a) den Bürgermeister zu ermächtigen, den städtebaulichen- / Erschließungsvertrag mit dem Investor abzuschließen,
- b) die während der frühzeitigen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken wie vorgeschlagen zu behandeln und
- c) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss) sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen, sobald der städtebauliche- / Erschließungsvertrag von beiden Vertragsparteien unterschrieben und rechtskräftig vorliegt.